

Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen

Standards für die Ausstattung und die Arbeit von Frauen- und Kinderschutzhäusern in Baden-Württemberg - Best-Practice

Gegenstand und Zielsetzung: Umgehender Schutz für jede Zuflucht suchende Frau, Beratung und Unterstützung zur Stabilisierung und beim Aufbau einer selbstbestimmten Lebensperspektive ohne Gewalt.

Leistungen:

- Geschützte, sichere und angemessene Unterbringung von betroffenen Frauen und ihren Kindern;
- zeitnahes, unbürokratisches und professionelles Aufnahmeverfahren; Gewährleistung einer jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention bei Notaufnahmen;
- Beratung und Begleitung der Bewohnerinnen im Rahmen von Einzelberatung und in Form von Gruppenangeboten:
 - Klärung der Gefährdungssituation und des angemessenen Sicherheitsbedarfs für Frauen und Kinder,
 - Erstellung eines individuellen Sicherheitskonzepts, das der spezifischen Situation des Frauenhauses und der Umgebung entspricht,
 - diversitätssensible Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen,
 - Abklären von gesundheitlichen (körperlichen und psychischen) Folgen, Aufzeigen von entsprechenden Angeboten für medizinische Versorgung in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten und Kliniken,
 - Information und Unterstützung bei der Existenzsicherung der Frauen und Kinder,
 - Unterstützung bei der Erarbeitung einer Lebensperspektive ohne Gewalt und deren praktischer Umsetzung,
 - Vermittlung in Deutsch- und Integrationskurse,
 - Sensibilisierung der Mütter über die Auswirkungen von Gewalt auf Kinder und Aufzeigen von möglichen Hilfeangeboten,
 - Angebote für Mutter und Kind zur Stabilisierung der Beziehung,
 - Information und Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (insbesondere Familienrecht, Sozialrecht, Ausländerrecht, Straf- und Zivilrecht),
 - Unterstützung beim Schulwechsel, Kitawechsel etc.,
 - Organisation des Zusammenlebens im Frauenhaus,
 - Unterstützungsangebote bei der Wohnungssuche und bei der Auflösung der bisherigen Wohnung.

- Entwicklungs- und altersspezifische, gendersensible pädagogische Arbeit mit Kindern in Form von Einzel- und Gruppenarbeit:
 - Klärung der Gefährdungssituation und der angemessenen Sicherheitsmaßnahmen,
 - Bewältigung der miterlebten Gewalt und Trennungserfahrung,
 - diversitätssensible pädagogische Arbeit,
 - Aktivierung und Förderung der Stärken des Kindes,
 - Unterstützung und Begleitung im familiengerichtlichen Verfahren, insbesondere Vorbereitung der Umgangskontakte,
 - Gefahrenprognose und Sicherheitsplan,
 - Vermittlung an weiterführende Hilfen bei speziellen Bedarfen,
 - Freizeitangebote.
- Fallbezogene Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten (Behörden und Ämter, Jobcenter, Einrichtungen der Psychiatrie, Behinderten-, Alten- oder Suchthilfe etc.);
- regionale Vernetzung und Lobbyarbeit;
- barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit und zielgruppenorientierte Präventionsarbeit:
 - Außendarstellung und Information über das Unterstützungsangebot des Frauenhauses (Medienarbeit, Erstellung von Informationsmaterial),
 - Durchführung von Veranstaltungen zur Information und Sensibilisierung (an Schulen, in Vereinen, Verbänden, etc.).

Strukturbezogene Anforderungen:

Personelle Ausstattung:

- Einsatz qualifizierter Fachkräfte in Beratung und Begleitung (abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. sonstiges einschlägiges Studium, ggf. mit entsprechenden Zusatzqualifikationen);
- Personal für Verwaltung und Hauswirtschaft;
- Bezahlung entsprechend der Tätigkeit nach Tarif bzw. in Anlehnung an Tarifverträge der Kommunen und Länder;
- ein der Platzzahl, den Leistungen und den multiplen Problem- bzw. Bedürfnislagen entsprechender Personal- und Betreuungsschlüssel wird vor Ort ausgehandelt.

Der Verbandsübergreifende Arbeitskreis zur Frauenhausfinanzierung (VAK) empfiehlt einen Betreuungsschlüssel von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin pro vier Frauen- und Kinderhausplätzen. Der durchschnittliche Betreuungsschlüssel lag in Baden-Württemberg im Jahr 2013 bei einer hauptamtlichen Mitarbeiterin pro sechs Frauen- und Kinderhausplätze.

Räumliche Ausstattung:

- Bereithaltung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen für umgehende bzw. zeitnahe Aufnahmen (durchschnittlicher Auslastungsgrad höchstens 75%);
- barriere-reduzierte Räumlichkeiten, die den Hilfeprozess positiv beeinflussen:
 - getrennte Wohneinheiten für Frauen mit Söhnen über 12 Jahren,
 - getrennte Wohneinheiten für ältere Frauen,
 - getrennte Wohneinheiten für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen,
 - eigene Zimmer für jede Frau – mit oder ohne Kind, ein zweiter Raum für Frauen mit mehreren Kinder,
 - Vorhaltung von Gemeinschaftsräumen,
 - ausreichend Stauraum und Fläche für hauswirtschaftliche Geräte;
- getrennter Beratungsbereich;
- vom Wohnbereich abgekoppelter Gruppenraum;
- gesonderte Räume für die Arbeit mit Mädchen und Jungen;
- getrennte Büros mit zweckmäßig ausgestatteten Arbeitsplätzen;
- regelmäßige Wartung und Überprüfung der Sicherheitsanforderungen;
- zentral angebrachte, gut sichtbare Notfallpläne;
- Bereitstellung eines Nottelefons für die Bewohnerinnen.

Materielle Ausstattung:

- Überbrückungsfonds zur umgehenden Finanzierung spezifischer Assistenzleistungen für Frauen mit Behinderungen (Gebärdendolmetschen, Fahrdienste etc.);
- Zugang zu einem Pool zu geeigneten Sprachmittlerinnen und Budget zur Finanzierung von Dolmetscherinnen;
- Mittel zur Qualitätssicherung -entwicklung (regelmäßige Super- und Intervision, fachlicher Austausch, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen, konzeptionelle Weiterentwicklungen).